



WENGER



Infoblatt

Ausgabe Mai 2016

Amtliche Mitteilung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) idgF. und §§ 7 und 8 des Gemeindebedienstetengesetzes idgF. gelangt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11. April 2016 folgende Stelle zur Ausschreibung:

Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden

Aufgabenbeschreibung:

- Arbeitsausführungen im Gemeindebauhof – Arbeits- und Maschineneinsatz
- Arbeitseinsatz auf Baustellen der Gemeinde
- Straßenbau und Straßeninstandhaltung
- Durchführung des Winterdienstes, WD-Bereitschaft, WD-Aufzeichnung
- Allgemeine Arbeiten im Gemeindebereich
- Instandhaltung gemeindeeigener Gebäude/Liegenschaften, Aufsichtsdienst b. Veranstaltungen
- Instandhaltung von Abwasseranlagen und Pumpwerken, Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde
- Mitarbeit bei der Müllbeseitigung (Haus-, Sperr-, Bio- u. Sondermüll, Kompostierung)
- Katastrophendienst: unmittelbarer Einsatz bei Unwettern
- Unterstützung bei Feuerwehreinsätzen
- Ortsbildpflege; Durchführung der Rasen-, Baum- und Strauch- sowie Grünlandpflege
- Planung, Einteilung und Überwachung der eigenen Personaleinsätze, Baustellen, Geräte und Fahrzeuge unter dem Aspekt der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Termintreue
- Abnahme von Baustellen und Kontrolle der externen Abrechnung und Leistungen
- EDV-Arbeit: MS-Office-Programme, EDV-Bauhofprogramm

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszwang zu gewähren hat wie Inländer.
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Lehre in einem einschlägigen handwerklichen oder artverwandten Beruf
- Mindestens 5-jährige Tätigkeit im erlernten Beruf bzw. in einem Tätigkeitsbereich, der für die ausgeschriebene Facharbeiterstelle als einschlägig zu beurteilen ist

Bitte wenden!

- Handwerkliches Geschick, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Überstunden, Mehrleistungen und Vertretungstätigkeiten
- Geschick im Umgang mit den Bürger/innen, Bereitschaft zur Teamarbeit u. Weiterbildung
- Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein B, E, F

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Führerschein C und Staplerführerschein

Dienstbeginn: 1. August 2016

Die Entlohnung erfolgt als Gemeindebedienstete/r in der Einreihung GD 19.1 mit einer Gehaltszulage von +75 % auf GD 18. Der Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst beträgt gemäß § 192 (1) Oö. GDG 2002 idgF. 95 % des jeweiligen Betrages.

Für diese Stelle können bis spätestens **Freitag, 20. Mai 2016, 12:00 Uhr**, beim Gemeindeamt Weng im Innkreis schriftliche Bewerbungen eingebracht werden.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf mit genauer Auflistung aller bisherigen Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbereiche
- Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Nachweis der Staatsbürgerschaft, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- Aktuelles Passfoto
- Kopie des Führerscheines

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen Bürgermeister Josef Moser (Montag in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr) oder Amtsleiter Josef Eslbauer während der Dienstzeit, Tel. 07723 5055-12, gerne zur Verfügung.

Stichwahl des Bundespräsidenten am 22.05.2016

Wahlort: Mehrzweckgebäude, Vortragsraum

Wahlzeit: 07:00 - 12:00 Uhr

Wer ist wahlberechtigt?

Alle österreichischen Staatsbürger/innen, die in der Gemeinde Weng im Innkreis zum Stichtag 23.02.2016 mit Hauptwohnsitz gemeldet waren und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. **EU-Bürger** sind bei dieser Wahl **NICHT** wahlberechtigt.

Jene, die am Tag der Stichwahl verhindert sind, können ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben und eine Wahlkarte beantragen. Dies ist wieder mittels Anforderungskarte (diese wird mit der amtlichen Wählerinformation in den nächsten Tagen per Post zugestellt) oder elektronisch über die Gemeindeforum möglich. All jene, die die Wahlkarte für die Stichwahl bereits beantragt haben, können sich diese voraussichtlich **ab 9. Mai 2016** am **Gemeindeamt** abholen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Weng, Hauptstr. 30, 4952 Weng
Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at Web: www.weng-innkreis.at

Der Bürgermeister,
Josef Moser

